



## Regelungen Güter- und Gepäcktransport nach Quinten

### **Gepäcktransport auf der Querverbindung Unterterzen – Au – Quinten – Murg**

Kleines Handgepäck darf gratis mitgenommen werden, sofern es ohne Belästigung der Fahrgäste untergebracht werden kann. Begleitete Gepäckstücke bis max. 50kg werden für die Hälfte des Fahrpreises befördert. Es werden keine Fahrräder transportiert.

### **Gütertransport auf der Querverbindung Unterterzen – Au – Quinten – Murg**

Güter und Gepäckstücke über 50kg auf der Strecke Unterterzen/Murg-Quinten/Au kosten CHF 10.00 pro 100kg. Güter, die sich wegen ihres Gewichtes oder Umfangs zum Verladen nicht eignen oder die Sicherheit des Betriebes gefährden, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Während der Saison müssen Güter für nach Quinten/Au auf den ersten zwei Kursen ab Murg West (Nr. 200 + 206) aufgegeben werden. Güter ab Quinten/Au nach Unterterzen oder Murg West müssen spätestens bis 09.00 Uhr am Steg in Quinten aufgegeben werden. Am Abend sind Gütertransporte erst ab 17.00 Uhr wieder möglich (von beiden Seeseiten her).

Wir weisen nochmals explizit darauf hin, dass alle Güter von dem Auftraggeber selbst auf das Schiff geladen und bei Ankunft der Ladung direkt vom Schiff abgeholt werden müssen. Die Schiffsführerinnen und Schiffsführer sind nicht verpflichtet, die Ladung aufs Schiff oder vom Schiff an den Steg zu tragen.

In der Regel fährt das Lastschiff jeden Dienstag für Gütertransporte ab Unterterzen nach Quinten (Ausladestation Brünnelihabe). Es wird wärmstens empfohlen, grössere Gepäck- und Güterstücke (beispielsweise Waschmaschinen, sonstige Haushaltsgeräte, usw.) in Rücksprache mit dem Betriebsleiter Markus Scherrer (markus.scherrer@walenseeschiff.ch / 079 300 99 37) ebenfalls für diese regelmässigen Transporte aufzugeben.

Gerade in den Sommermonaten, in welchen die Kapazitätsauslastung des Querkursschiffes sehr hoch ist, hat der Personentransport ganz klar Vorrang. Die Schiffsführerinnen und Schiffsführer sind befugt, den Transport von grösseren Gepäck- und Güterstücken zu untersagen, wenn diese nicht explizit angemeldet wurden und das Kursschiff bereits mit Passagieren voll beladen ist.

Aufzugebende Güter müssen bis spätestens am Vortag um **16.00 Uhr** beim Büro der Schiffsbetriebe an der Gostenstrasse 11 in Unterterzen sauber verpackt aufgegeben und bezahlt werden. Die genaue Uhrzeit des Transportes kann von Woche zu Woche variieren. Wenn Sie eine Lieferung aufgegeben haben, werden Sie persönlich von unserem Betriebsleiter telefonisch über den genauen Ankunftszeitpunkt informiert.

Gastronomiebetriebe werden gebeten, grössere Warenladungen (z.B. Getränkeharasse) ebenfalls auf diesen Dienstag-Sammeltransporte aufzugeben.

Um die Sauberkeit an Bord des Kursschiffes zu gewährleisten, bitten wir Sie ebenfalls, nicht sauber verpackte Güter mit dem Lastschiff zu transportieren. Darunter fallen unter anderem Pflanzen wie zum Beispiel Christbäume etc.

Die Preise für den Gepäck- und Gütertransport entnehmen Sie bitte der Preistabelle im Anhang 1.

Wir lehnen jegliche Haftung für die aufgebene Ware ab.



## Anhang 1

### Preistabelle für den Gepäck- und Gütertransport der Schiffsbetrieb Walensee AG

Gültig ab 15.12.2024

Gegenstand	Gewicht	Preis	Transportmittel
Kleines Handgepäck, z.B. Reisetasche oder -koffer* in Begleitung	Bis 25kg	Kostenlos	Kursschiff
Mittlere Güter- und Gepäckstücke	Ab 25 bis max. 50kg	Die Hälfte des Fahrpreises**	Kursschiff oder Lastschiff
Grosse Güter- und Gepäckstücke	Ab 50kg	CHF 10.00 pro 100kg	Lastschiff
Einzelpalette, ohne Stapler		CHF 40.00	Lastschiff
Einzelpalette, mit Stapler		CHF 50.00	Lastschiff

\*davon ausgenommen sind Güter, diese werden mit der Güter Mehrfahrtenkarte oder nach Gewicht verrechnet.

\*\*unsere aktuellen Fahrpreise finden Sie unter [walenseeschiff.ch/tickets](http://walenseeschiff.ch/tickets). Die Preise für den Gütertransport via Lastschiff richten sich nach dem Umfang der Lieferung.